

Sie sind neu in die Stadt Halle (Saale) gezogen und haben schulpflichtige Kinder?
Dann gilt es einiges zu beachten, um die Schulpflicht zu erfüllen.
Hier einige häufig gestellte Fragen und Antworten:

Mein Kind ist erst 5 Jahre und soll im nächsten Jahr in die Schule kommen: Was muss ich tun?

Alle Kinder, die bis zum 30. Juni das sechste Lebensjahr vollenden, werden mit Beginn des folgenden Lebensjahres schulpflichtig. Für Grundschulen gibt es in der Stadt wohnortabhängige Schulbezirke. Erkundigen Sie sich in der aktuellen Schulbezirkssatzung auf www.halle.de nach der für Ihre Straße zuständigen Grundschule und melden Sie Ihr Kind dort an. Hierfür gibt es feste Termine im Februar, ca. 1,5 Jahre vor Einschulung Ihres Kindes. Diese erfahren Sie in der zuständigen Grundschule oder im Amtsblatt der Stadt Halle. Vor dem Schuleintritt findet durch den Fachbereich Gesundheit eine Einschulungsuntersuchung statt. Termine können Sie persönlich in den unten aufgeführten Beratungsstellen vereinbaren.

Mein Kind besuchte bereits eine Grundschule am bisherigen Wohnort in Deutschland:

Suchen Sie auch hier in der Schulbezirkssatzung auf www.halle.de nach der für Ihre Adresse zuständigen Grundschule und melden Sie Ihr Kind dort an.

Ich komme aus dem Ausland und mein Kind war noch nie in Deutschland in der Schule:

Für den Schulbesuch benötigt es einen haus- oder amtsärztlichen Gesundheitsnachweis. Die Beratungsstellen des Kinder – und Jugendärztlichen Dienstes erreichen Sie über:

Beratungsstelle I, Helmeweg 2, 06122 Halle (Saale), Telefon: 0345 685 6742
Stadtbereich: Nord, nördliche Innenstadt

Beratungsstelle II, Helmeweg 2, 06122 Halle (Saale), Telefon: 0345 690 2683
Stadtbereich: West

Beratungsstelle III, Stendaler Straße 7, 06132 Halle (Saale), Telefon: 0345 770 4766
Stadtbereich: Süd

Beratungsstelle IV, Niemeyerstraße 1, 06110 Halle (Saale), Telefon: 0345 221 3241
Stadtbereich: Innenstadt, Ost

Beratungsstelle V, Helmeweg 2, 06122 Halle (Saale), Telefon: 0345 685 6742
Stadtbereich: West

Der Gesundheitsnachweis (und ggf. Zeugnissen über die bisherige schulische Ausbildung) und eine aktuelle Meldebescheinigung vom Fachbereich Einwohnerwesen sind im FB Bildung, Abt. Schule, abzugeben. Dazu empfiehlt sich eine Zusendung per Post oder per Email an die unten genannten Kontaktdaten. Von dort wird die Zuweisung eines Schulplatzes beim Landesschulamt beantragt. Sie erhalten diese Zuweisung dann nachhause geschickt und können sich danach in der jeweiligen Schule melden.

Mein Kind besuchte bisher eine Schule in Klasse 5-10, wie finde ich eine vergleichbare Schule?

Suchen Sie ein Gymnasium oder eine Gesamt- bzw. Gemeinschaftsschule (angestrebter Abschluss Realschule oder Abitur)? Dann suchen Sie eine der stadtweit zugänglichen Schulen aus und erkundigen sich nach einem freien Platz. Dabei kann Ihnen der Schul- und Bildungswegweiser unter www.halle.de helfen.

Für die Sekundarschulen, die den Erwerb eines Haupt- oder Realschulabschlusses (auch des erweiterten Realschulabschlusses) ermöglichen, gibt es Schulbezirke. Über die Schulbezirkssatzung finden Sie die zuständige Schule, die Sie dann kontaktieren können.

Wie lange dauert die Schulpflicht?

In Sachsen-Anhalt gilt eine Vollzeitschulpflicht von mindestens 9 Jahren, in der in der Regel an einer allgemeinbildenden Schule gelernt wird. Die Schulpflicht ist mit dem mindestens einjährigen Besuch einer berufsbildenden Schule vollständig erfüllt. Die Schulpflicht endet spätestens 12 Jahre nach ihrem Beginn.

Muss mein Kind eine Schule besuchen?

Ja. Befreiungen von der Schulpflicht, z.B. kurz vor und nach der Entbindung eines eigenen Kindes (Mutterschutz) sind möglich. Bitte wenden Sie sich in solchen Fällen an die jeweilige Schule oder das Landesschulamt. Über anderweitige Ausnahmen, wie Ruhen der Schulpflicht, entscheidet das Landesschulamt (Lscha-Poststelle@Sachsen-Anhalt.de, Tel.: 0345 5140)

Die Stadt Halle überprüft regelmäßig alle Anmeldungen von Kindern mit Wohnsitz im Stadtgebiet im schulpflichtigen Alter bezüglich des Schulbesuches. Verstöße gegen die Schulpflicht werden als Ordnungswidrigkeit geahndet.

Haben Sie noch Fragen rund um das Thema Schule können Sie uns gern kontaktieren.

Fachbereich Bildung
Abteilung Schule
Albert-Schweitzer-Str. 40
06114 Halle (Saale)
Tel.: 0345 / 221 3131 oder 3141

E-Mail: schulverwaltung@halle.de

Haben Sie weitere Fragen zum Schulbesuch oder zum Bildungsangebot in der Stadt Halle oder benötigen Sie sprachliche Hilfe, wenden Sie sich bitte an folgende Beratungsstellen oder Sie können die Elternbroschüre des Migrantennetzwerkes in Sachsen-Anhalt nutzen:

<https://www.nemsa.de/infothek-wissen/elterninformationen-mehrsprachig/>

Dann wünschen wir einen erfolgreichen Schulbesuch und viel Spaß beim Lernen.